



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach mehreren Artikeln HRegV

Publikationsdatum: SHAB - 17.03.2020

Meldungsnummer: BH05-0000002626

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5,
8022 Zürich

Aufforderung nach Art. 152 Abs. 3bis HRegV, Handelsregister Kanton Zürich

Handelsregister Kanton Zürich
CHE-115.115.724
Schöntalstrasse 5
8004 Zürich

Rechtliche Hinweise:

Bei den nachfolgend aufgeführten Rechtseinheiten sind die zur Anmeldung verpflichteten Personen dieser Pflicht nicht nachgekommen bzw. entspricht eine Eintragung den Tatsachen oder der Rechtslage nicht oder nicht mehr. Die zur Anmeldung verpflichteten Personen werden hiermit gemäss Art. 152 HRegV aufgefordert, beim zuständigen Handelsregisteramt innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation die Anmeldung vorzunehmen oder zu belegen, dass keine Eintragung erforderlich ist. Andernfalls wird die Eintragung vom Handelsregisteramt gemäss Art. 152 HRegV von Amtes wegen vorgenommen. Weiter spricht das Handelsregisteramt gegebenenfalls gemäss Art. 943 OR gegen die Eintragungspflichtigen Ordnungsbussen von CHF 10 bis CHF 500 aus.

- WeinWerkstatt, Dr. Peter Birchler (CHE-CHE-157.527.771), in Thalwil

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 16.04.2020

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich,
Schöntalstrasse 5,
8022 Zürich